

Häufig reicht schon eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, zumal die Teilnahme am Verkehr häufiger Risiken mit sich bringt.

### Beschwerdestatistiken helfen bei der Auswahl

Bei der Suche nach der besten Versicherung helfen neben Studien der Stiftung Warentest auch Beschwerdestatis-

tiken wie die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz Bafin. Hier können sich Interessierte darüber informieren, welches Unternehmen in den letzten Jahren bei seinen Kunden für besonders viel oder besonders wenig Ärger sorgte. Auch wer selbst Beschwerden loswerden möchte, kann dies hier tun – und hilft gleichzeitig anderen bei der Auswahl der Versiche-

rung. Die Statistiken sind im Internet unter <http://www.bafin.de> abrufbar.

*RA Gregor Samimi  
ist Fachanwalt für Versicherungsrecht  
in Berlin.*

*Cornelia Liedtke  
ist Assessorin in Berlin.*

## Gedenktafel für Hans Litten

# „Anwälte für Gerechtigkeit sein und bleiben“

Am 10. September 2009 haben die Rechtsanwaltskammer Berlin und die Bundesrechtsanwaltskammer eine Gedenktafel für den früheren Berliner Rechtsanwalt Hans Litten an ihrem Sitz in der Littenstraße 9 enthüllt. Neben der Senatorin für Justiz Gisela von der Aue und dem Staatssekretär im Bundesjustizministerium Lutz Diwell haben hochrangige Repräsentanten der Berliner Justiz an der Feier teilgenommen. Wir dokumentieren die Rede der Berliner Kammerpräsidentin Irene Schmid:

Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer Berlin haben Sie heute hierher eingeladen, um mit uns eine Gedenktafel für Hans Litten zu enthüllen. Ich gebe gerne zu, das heutige Datum ist kein Tag, der sich aus der Biografie Littens aufdrängt. Weder ist dies sein Geburtstag, noch sein Todestag. Es ist auch nicht der Tag seines legendären Zusammentreffens mit Adolf Hitler im Gerichtssaal von Moabit. Und doch ist dieser Tag der richtige Tag. Warum?

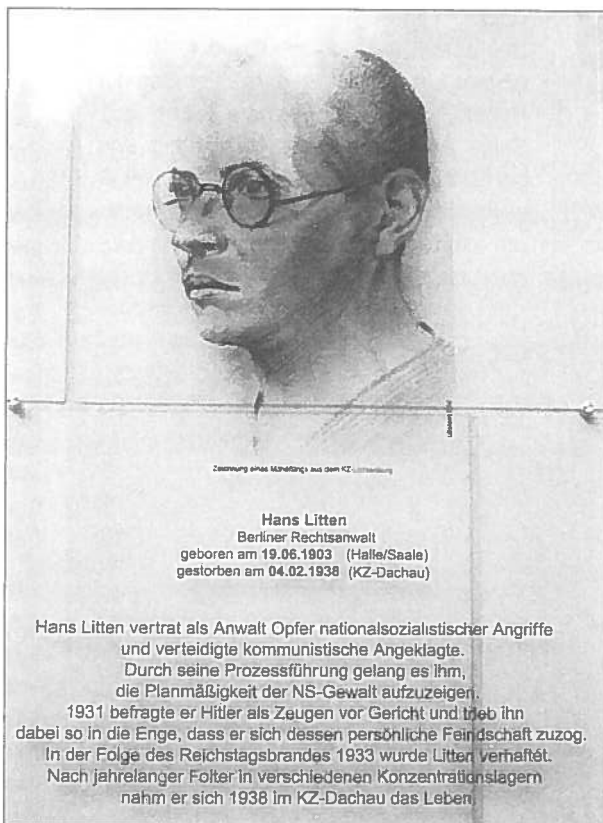
Heute feiert die Bundesrechtsanwaltskammer ihr 50-jähriges Bestehen. Sie ist der Zusammenschluss der Anwaltskammern, die als Selbstverwaltungsorgane der

deutschen Anwaltschaft vor 130 Jahren mit der Freiheit der Advokatur entstanden. In diesem Haus in der Littenstraße 9, vor dem wir hier stehen, haben die Rechtsanwaltskammer Berlin und die

Bundesrechtsanwaltskammer ihren Sitz. Und sie haben dieses Haus nach Hans Litten benannt.

Der Leitgedanke der heutigen Feier zum 50. BRAK-Geburtstag heißt „Anwalt für Gerechtigkeit“. War Hans Litten, der vor mehr als 70 Jahren starb, eine Verkörperung dieses Leitgedankens, ein „Anwalt für Gerechtigkeit“? Er selbst hat sich im August 1932, auf dem Höhepunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit, ein halbes Jahr vor seiner Inhaftierung, als „proletarischer Anwalt“ bezeichnet.<sup>1</sup> Aber muss das, vom sprachlichen Duktus abgesehen, inhaltlich ein Gegensatz sein?

Wer war dieser Hans Litten – einmal abgesehen von den ihm verliehenen Schlagworten<sup>2</sup> (Unerschrockener Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden, Anwalt und Verteidiger der Unterdrückten)? Er wurde am 19. Juni 1903 in Halle geboren. Er entstammte nicht dem Arbeitermilieu, sondern einer deutschen Professorenfamilie. Der Vater, Fritz Litten, selbst Jurist, wurde noch vor der Einschulung des ältesten von 3 Söhnen als ordentlicher Professor nach Königsberg berufen. Fritz Litten war eher deutsch-national. Seinen Sohn Hans schickte er ab 1915 in das Friedrichs-Kolleg, von dem sich zu Beginn des 1. Weltkriegs 20 Lehrer und 193 Schüler freiwillig an die Front gemeldet hatten. Auch Fritz Litten war Hauptmann im Krieg



1 Interview in „Die Rote Fahne“ vom 17.8.1932, zitiert nach „Denkmalsfigur“, Biografische Annäherung an Hans Litten, von Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich und Stefanie Schüler-Springorum, Wallstein-Verlag, hier Seite 206.

2 Die 1951 am Gerichtsgebäude in der Littenstraße montierte Steintafel spricht vom „Unerschrockenen Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden, Anwalt und Verteidiger der Unterdrückten“.

## Aktuell

und damit – wie er in einem Gnadengesuch 1935 an Hitler schrieb – „während der wichtigsten Entwicklungsjahre (von Hans) im Felde“.

Die Mutter Irmgard Litten begeisterte die Söhne für Kunstgeschichte und Theater. Sie war bis 1933 eine zutiefst unpolitische Frau, kämpfte aber dann für die Freilassung ihres Sohnes mutig und einfallsreich.

Das Jurastudium war für Hans Litten zunächst eine erzwungene Berufswahl des Vaters. Vielleicht deshalb, und zunächst aus Trotz, beschloss Hans Litten zugleich mit dem Studienbeginn zur „Religion seiner Väter“, zum Judentum zurückzukehren. Er traf damit den Vater hart, der sich als junger Mann noch vor seiner Promotion hatte taufen lassen.

Der junge Litten sagte von sich, „von Konfession bin ich evangelisch, aber von Bekenntnis bin ich mit ganzem Herzen Jude“<sup>3</sup>. Er schloss sich der Jugendbewegung an und wurde in Königsberg ihr intellektueller Kopf. Sein bester Freund, Max Fürst, sagte später über ihn: „Er hatte den Mut, nicht zu verleugnen, dass er ein zwiespältiger Mensch war. Er war Marxist und war religiös, und beides war verpflichtend für seine Handlungen, aber er gehörte weder einer Partei, noch einer Kirche an“<sup>4</sup>.

Den Marxismus verstand er in erster Linie als Analyseinstrument. Dies sollte ihn im Lauf der Zeit in dramatischen Gegensatz zu den bald nur in parteipolitischen Kategorien denkenden Freunden



**Irene Schmid, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin**

auf der Linken bringen<sup>5</sup>. 1928 löste sich seine Jugendgruppe „Schwarzer Haufen“ auf. Hans Litten legte in Berlin das Assessorexamen ab und trat als Rechtsanwalt in die Praxis von Ludwig Barbasch am Molkenmarkt ein. Er wohnte im Scheunenviertel hinter dem Alexanderplatz.

In den 5 Jahren, die er als Rechtsanwalt arbeitete, vertrat er in erster Linie Opfer nationalsozialistischer Gewaltakte und verteidigte kommunistische Angeklagte.

Rudolf Olden, ein bekannter Berliner Rechtsanwalt jener Zeit, beschreibt den jungen Litten so: „Er gab keines seiner Rechte, auch das kleinste nicht, auf. Seine Art, zu befragen, war ruhig und gemessen, dabei sehr eingehend, lieber wiederholte er denselben Sinn in anderen Worten, als dass er irgendeine Einzelheit im Dunkeln ließ.“ Olden vermerkt, dass auch damals schon die Richter

stets darauf bedacht waren, schnell zu Ende zu kommen und das Verhör abzukürzen versuchten, und er fährt fort: „Das war schwierig mit diesem gründlichen Verteidiger, der offenbar unbegrenzte Zeit und unbegrenzte Geduld hatte und auch Geringfügiges wichtig nahm, wenn es im Interesse seines Mandanten zu liegen schien. Schwer war es auch, ihn vom Wort abzudrängen, weil er ein vorzüglicher Kenner des Prozessrechts war.“<sup>6</sup>

Man ahnt schon die daraus resultierenden Konflikte, zumal man das Wirken Hans Littens auf die Folie der oft beschriebenen Einäugigkeit und Rechtslosigkeit der Weimarer Strafjustiz projizieren muss. Die Ausschließlichkeit, mit der er Zeit und Arbeitskraft opferte, er ging gewissermaßen in seinem Beruf auf, brachte Erfolge. Mal wurde eine Gruppe von Kommunisten freigesprochen, weil es gelang nachzuweisen, dass sie überfallen worden waren und sich in Notwehr verteidigt hatten. Mal wurde ein SA-Sturm verurteilt, der politische Gegner getötet hatte. Litten, der häufig zu geringen Gebührensätzen von der „Roten Hilfe“ bezahlt wurde, verdiente kaum genug, um sein Büro zu unterhalten<sup>7</sup>.

Aus seiner anwaltlichen Arbeit ragen zwei Prozesse heraus. Der Edenpalast-Prozess und der Felsenecke-Prozess. Im Edenpalast-Prozess vertrat Litten die Nebenklage. Im März 1931 begann dieser Schwurgerichtsprozess gegen Angehörige eines SA-Sturms. Litten beantragte die Vernehmung Adolf Hitlers, um die Planmäßigkeit der NS-Gewalt aufzuzeigen. Am 8. Mai 1931 kam es zu Hitlers Vernehmung als Zeuge. Im übervollen Gerichtssaal von Moabit hatte sich alles an Presse eingefunden, was Rang und Namen hatte. Das Innenministerium hatte einen Vertreter entsandt.

Hitler insistierte darauf, seiner Partei strengste Legalität verordnet zu haben. Litten, wie immer gründlich vorbereitet, konfrontierte ihn mit Zitaten aus einer Goebbels-Schrift, in der zum „Kampf mit den Fäusten“ aufgerufen und gedroht wurde, das Parlament zum Teufel zu jagen.



**Zahlreiche Zuhörer vor dem Hans-Litten-Haus.**

Fotos: Schick

Litten: „Haben Sie die Schrift nicht gekannt, als Sie Goebbels zum Reichspropaganda-Chef ernannten?“ Hitler kam in Verlegenheit und antwortete in lautem, fast schreiendem Ton, die Broschüre sei nicht „parteiamtlich“<sup>3</sup>. Litten erklärte, er habe festgestellt, dass die Schrift in allen Goebbels-Versammlungen verkauft werde und dass sie in allen Parteibuchhandlungen zu haben sei – im Gegensatz zu den Erklärungen Hitlers über die Legalität. Der Vorsitzende wies Hitler auf Widersprüche hin. Hitler brüllte mit hochrotem Kopf „Wie kommen Sie dazu, Herr Rechtsanwalt, zu sagen, das ist eine Aufforderung zur Illegalität? Das ist eine durch nichts zu beweisende Erklärung!“<sup>9</sup> Litten hatte sich mit diesem Verhör, bei dem er Hitler in die Enge trieb, dessen persönliche Feindschaft zugezogen, was sich bei allen späteren Gnadengesuchen fatal auswirken sollte.

Der „Felsenecke“-Prozess wurde 1932 zur Arena von Littens letztem erbitterten Kampf mit den Gerichten der untergehenden Weimarer Republik. Die „Felsenecke“ war eine Laubenkolonie im Berliner Norden, in der Kommunisten und Sozialdemokraten lebten. Beim Vorbeimarsch eines SA-Sturms kam es zu einem Handgemenge und Schusswechsel. Dabei wurden ein SA-Mann und ein Kolonist erschossen. Angeklagt waren nicht nur Kommunisten, sondern auch SA-Angehörige.

Litten hatte, wie schon in anderen Fällen, eigene Ermittlungen angestellt. Er wurde in diesem Prozess gleich zweimal als Verteidiger ausgeschlossen. Das erste Mal hob das Kammergericht den Ausschluss auf. Der Prozess platzte, weil zwei Richter dieses Schwurgerichts sich daraufhin selbst für befangen erklärten. Nach Neubeginn der Verhandlung wurde Litten erneut ausgeschlossen mit der Begründung, er sei der Begünstigung verdächtig. Vorgeworfen

wurde ihm insbesondere eine Unterredung mit einem Belastungszeugen und die Veröffentlichung eines Artikels in einer kommunistischen Zeitung. Diesmal bestätigte das Kammergericht die Entscheidung mit der Begründung, dem Verteidiger sei es während der Hauptverhandlung „verwehrt, ohne Wissen und Willen des Gerichts mit den als Zeugen benannten Personen und ebenso mit anderen als den von ihm verteidigten Angeklagten in Verbindung zu treten

3 Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 31 mit Quellennachweis.  
 4 Sozialistische Warte Nr.32 (1938), zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 299.  
 5 Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 50.  
 6 Rudolf Olden im Vorwort zu Irmgard Litten, „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“, Greifenverlag zu Rudolstadt, Seite 6.  
 7 Rudolf Olden ,a.a.O. Seite 10.  
 8 Berliner Volks-Zeitung, 8.5.1931, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 148.  
 9 Berliner Tageblatt, 8.5.1931, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 149.

**RA-MICRO**  
 Berlin - Brandenburg

**Ihr Kanzleiberater!**

Infos unter: [www.ra-micro-berlin.de](http://www.ra-micro-berlin.de)

**RA-MICRO DictaNet**

Charlottenburg +++ Am Amtsgericht Charlottenburg ++

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

**RA-MICRO Berlin-Brandenburg GmbH | Holtzendorffstr. 18 | 14057 Berlin**  
 Tel. 030/2639220 | Fax. 030/26392234 | [www.ra-micro-berlin.de](http://www.ra-micro-berlin.de) | [info@ra-micro-berlin.de](mailto:info@ra-micro-berlin.de)

## Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung  
und verkehrspsychologische Gutachten  
**Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27**  
Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

und die Anklagevorwürfe zu besprechen“<sup>10</sup>.

Litten bezeichnete die Entscheidung des Kammergerichts als – so wörtlich – „eine im Wege der Rechtsprechung erlassene Notverordnung zur Abschaffung der Verteidigung“<sup>11</sup>. Eine außerordentliche Kammerversammlung der Berliner

Geist der Bevormundung müssen wir uns mit allem Nachdruck zur Wehr setzen“<sup>13</sup>.

Nur wenige Monate später, Anfang März 1933, richtete sich Wolff an das preußische Innenministerium, um sich für seine kurz zuvor von der Gestapo verhafteten Kollegen Alfred Apfel, Ludwig Barbasch und Hans Litten einzusetzen. Aber jedenfalls für Litten ohne Erfolg.

Rudolf Olden berichtete retrospektiv: „Auf der Höhe seiner Moabiter Tätigkeit habe ich Litten einmal zuge-redet, er möge weniger intransigent sein, es manchmal billiger geben und nicht immer alles auf die Spitze treiben; wir würden ihn sonst nicht lange in Moabit behalten und könnten ihn doch gut brauchen. Er hat erwidert, er sei überzeugt, es werde ohnehin nicht lange mehr mit unserem Rechtswesen dauern, schon deshalb sehe er keinen

Grund zu Konzessionen“. Und Olden fügte rückblickend hinzu: „Ich muß gestehen, er sah die kommenden Dinge genauer als ich“.<sup>14</sup>

Noch in der Nacht des Reichstagsbrandes, am 28. Februar 1933 morgens um 4 Uhr wurde Hans Litten – wie viele andere auch – verhaftet. Da SA-Leute in den Tagen zuvor auf Schildern „Nieder mit Litten!“ gefordert hatten, glaubte er zunächst „Wenn die Nacht der langen Messer kommt, ist es besser, im Gefängnis zu sein“<sup>15</sup>. Welch Irrtum!

Vom Militärgefängnis Spandau wurde Litten, ebenso wie Ossietzky, im April 1933 ins KZ Sonnenburg verlegt. Ein Oberstaatsanwalt notierte kurze Zeit danach, er habe Litten mit völlig verquollenem Gesicht und geschwellenem linken Auge angetroffen. Seine Beine und Füße waren unkenntliche Stumpen<sup>16</sup>. Die neuen Machthaber wollten die alten Prozesse nun unter neuen Vorzeichen wieder aufrollen. Litten wurde im Juni 1933 als Zeuge kahlgeschoren vorge-

10 Zitiert nach Stefan König, Hans Litten und andere, Vortrag aus Anlass des Juristentags 2002 in Berlin, [www.rak-berlin.de/menschenrechte/Litten2.htm](http://www.rak-berlin.de/menschenrechte/Litten2.htm).

11 Hans Litten, Notverordnung des Kammergerichts, in: Die Weltbühne 1932, Nr.47, S. 757 ff, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 210.

12 Die Welt am Abend Nr. 272 vom 23.11.1932, Faksimile in „125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin“, Boorberg Verlag, Seite 193 ;Gerhard Jungfer und Dr. Tillmann Krach, „Warum eigentlich Hans-Litten-Haus?“, Berliner Anwaltsblatt, 2001, 14 f.

13 Ernst Wolff, zitiert bei Rudolf Olden, Der Geist der Bevormundung, in: Berliner Tageblatt 29.11.1932;s.a. Berliner Anwaltsblatt, Geschäftsberichte der Anwaltskammer 1929 – 1932, S.84, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 210.

14 Rudolf Olden, siehe Fßn.6, Seite 15.

15 Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 230 mit Quellennachweis.

16 Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 235/236 mit Quellennachweis.

17 Aus dem Konzentrationslager. Anarchist Litten vor Gericht, in: Der Angriff, 12.6.1933, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 239.

18 Der Angriff, 12.8.1933, zitiert nach Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 240.

19 Faksimile ,abgedruckt in Denkmalsfigur, a.a.O. Seite 285.

**Ihr Service-Center in Berlin**

**Soldan**

soldan.de

Littenstraße 10 | 10179 Berlin | Telefon: 030 240 8379-00  
Geöffnet: Mo. - Do. 09:00 -17:30 Uhr | Fr. 09:00 -14:00 Uhr

führt. „Ob ich zur Zeit noch Rechtsanwalt bin, ist mir unbekannt“, sagte er. Dann beugte er für alle Fälle vor: „Infolge einer Kopfverletzung leide ich an Gedächtnisstörungen“<sup>17</sup>.

Im Mai 1933 war auch der Felsenecke-Prozess wieder aufgerollt worden. Von Hans Litten wollte man die Aussage erpressen, dass er die ganze Zeit den Mörder gekannt habe. Litten hat sich, so Zeitzeugen, hinter seiner Schweigepflicht verschanzt, die Folterer drohten mit weiteren schweren Misshandlungen, wenn er bei seiner Aussageverweigerung bliebe. Mitte August triumphierte das Nazi-Blatt „Angriff“: „Rechtsanwalt Litten als Mitwisser entlarvt“<sup>18</sup>. Hans Litten hatte in seiner Verzweiflung „gestanden“, was man von ihm hören wollte. Am nächsten Tag widerrief er und versuchte, sich das Leben zu nehmen.

Sein Leidensweg durch die Gefängnisse und Konzentrationslager ging nach Spandau und Sonnenburg über Moabit, Brandenburg, Esterwegen, Lichtenburg nach Buchenwald und schließlich Dachau über 5 lange Jahre weiter. Seine Mutter, die sich 5 Jahre lang auf alle erdenkliche Weise um seine Freilassung bemühte, hatte zu Weihnachten 1937 die Nachricht erhalten: „Der Reichsführer-SS sieht sich leider nicht imstande, Ihren Sohn Hans Litten aus der Schutzhaft zu entlassen, auch dann nicht, wenn

er nach einem fernen Erdteil auszuwandern gedenkt“<sup>19</sup>.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 1938 beschloss der 34 jährige nach jahrelangen Qualen und Demütigungen angesichts der Androhung neuer Folter, seinem Leben ein Ende zu setzen.

Hans Litten stand als Anwalt für das Recht. Er wurde gefoltert, weil er die Anwaltpflicht der Verschwiegenheit noch wahrte, als schon die ganze Rechtsordnung, auf der diese Pflicht beruhte, im Abgrund der Nazi-Tyrannie versunken war. Wenn wir heute an diesem Haus, das seinen Namen trägt, in dieser Straße, die seinen Namen trägt, eine Gedenktafel enthüllen, dann ist das nicht nostalgische Heldenverehrung. Unser Land braucht zur Verwirklichung des Rechtsstaates zum Glück nicht Helden, aber es braucht eine engagierte Anwaltschaft. Und wir brauchen Vorbilder. In diesem Haus werden jede Woche neu zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf ihre Anwalts-

pflichten vereidigt. Ihnen und anderen Besuchern dieses Hauses zu erklären, wer Hans Litten war, ist auch ein Zweck dieser Gedenktafel. Wir wollen mit ihr Hans Litten nicht auf einen Denkmalssockel heben und ihn dort unerreichbar alleine lassen.

Hans Litten wäre auch heute unbequem. Wahrscheinlich würde er heute mit dem Begriff „Konfliktverteidiger“ belegt. Ihn heute zu ehren bedeutet für uns, über die Anbringung einer Gedenktafel hinaus die Verpflichtung, engagiert und ohne taktisches Kalkül gegen Menschenrechtsverletzungen die Stimme zu erheben. Sein Name verpflichtet uns insbesondere, jedwede Behinderung, Schikane, Folter oder gar Tötung von Rechtsanwälten anzuprangern – gleichgültig ob im Iran, in Russland, in China oder wo auch immer. In diesem Sinne gemahnt uns Hans Litten, „Anwälte für Gerechtigkeit“ zu sein und zu bleiben.

Inhouse-Seminare bei Kanzleien, Behörden, Gerichten, Verbänden

## Klares Deutsch für Juristen

Informationen unter [www.Klares-Juristendeutsch.de](http://www.Klares-Juristendeutsch.de)

**Michael Schmuck**

Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

**DMP**

DETEKTEI

**ERMITTLUNGEN**

- | Anschriften- und Personenermittlungen
- | Pfändungsmöglichkeiten
- | Kontoermittlungen
- | Vermögensaufstellungen
- | Beweis- und Informationsbeschaffung

**OBSERVATIONEN**

- | Fehlverhalten in der Partnerschaft
- | Mitarbeiterüberprüfung
- | Unterhaltsangelegenheiten
- | GPS-Überwachung
- | Beweissicherung

**Berlin**

Kurfürstendamm 217  
10719 Berlin  
Fon +49(0)30 · 65 70 91 91  
Fax +49(0)30 · 65 70 91 93

**Hamburg**

Valentinskamp 24  
20354 Hamburg  
Fon +49(0)40 · 31 11 29 03  
Fax +49(0)40 · 31 11 22 00

**München**

Maximilianstraße 35a  
80539 München  
Fon +49(0)89 · 24 21 84 72  
Fax +49(0)89 · 24 21 82 00